

Geschäftsbericht 2020





Liebe Leser:innen,

wenn es hart auf hart kommt, besinnt man sich auf das, was wirklich zählt. Für uns im Studierendenwerk Bremen sind das die sozialen Belange der Studierenden. Dieser Bericht über das Geschäftsjahr 2020 lässt sich in zwei Zeiten aufteilen. Während zunächst die Zeit bis Ende Februar ohne besondere Vorkommnisse verlief, überschlugen sich aufgrund der Corona-Pandemie ab März die Ereignisse. Nach der Schließung der Uni-Mensa, des BAföG-Amtes und der Abteilung Studentisches Wohnen für den Publikumsverkehr erfolgte Mitte März die Schließung aller Mensen und Cafeterien. Wir standen vor einer völlig neuen Herausforderung – in der Historie des Studierendenwerks gab es keine vergleichbare Situation mit ähnlich einschneidenden Auswirkungen.

Die Folgen der Corona-Pandemie auf den Wissenschaftsbetrieb und die Studierenden haben wir in allen Tätigkeitsbereichen gespürt. Gab es in der Hochschulgastronomie teilweise noch ein To-go-Angebot, so waren die Betriebe für lange Zeiträume auch vollständig geschlossen. Im Bereich des Studentischen Wohnens wirkte sich die Pandemie insbesondere bei den internationalen

Studierenden und in den Wohngemeinschaften aus. Im vorliegenden Geschäftsbericht erteilen wir hierzu detailliert Auskunft. Hierzu gehört insbesondere auch unser Jahresabschluss, der natürlich von den Auswirkungen geprägt ist.

2020 war auch das Jahr, in dem die Bauarbeiten unserer zukünftigen Wohnanlage Emmy auf dem Campus der Universität Bremen deutlich vorangeschritten sind – so konnte der Rohbau nahezu vollständig abgeschlossen werden. Ein Lichtblick in einem in allen Belangen besonderen Jahr! Mit der Fertigstellung werden wir zukünftig direkt auf dem Uni-Campus modernen und bezahlbaren Wohnraum für 380 Studierende anbieten können.

Die langfristigen Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Studierenden, die Hochschulen und damit auch für uns sind derzeit noch nicht absehbar. Wie auch immer sich der Betrieb an den Hochschulen und für die Studierenden verändern wird, wir werden uns flexibel mit ihnen entwickeln und passgenaue Angebote für ihre sozialen Bedürfnisse schaffen.

Bremen, im Mai 2021

Hauke Kieschnick

Hauke Kieschnick
Geschäftsführer

Inhalt

Jahresbilder	4-5
Hochschulgastronomie	6-7
Nachhaltigkeit	8-9
Studentisches Wohnen	10-13
BAföG	14-15
Sonderbericht	16-17
Beratung und Soziales	18-21
Kultur	22-25
Personal	26-27
Leitbild	28
Anhang	29-42

Auf der Vorderseite: Die leere Mensa Neustadtswall während der Schließzeit aufgrund der Corona-Pandemie.



AG Nachhaltigkeit & Fridays for Future

Austausch mit der AG Nachhaltigkeit der Hochschule Bremen und Mitgliedern von Fridays for Future.



Neue Preisstruktur

Erstmalig wurde die Preisstruktur der Mensen verändert!



Einweihung der Wohnanlage #h34.

einem Kooperationsprojekt mit der STÄWOG Bremerhaven.

JANUAR

FEBRUAR

MÄRZ

MÄRZ

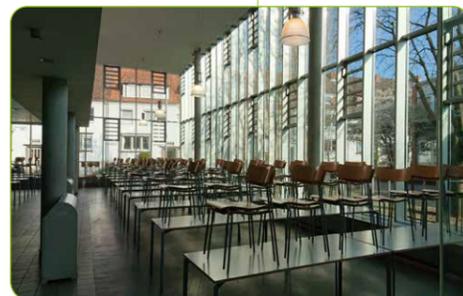
MÄRZ

MÄRZ



Bildungsbuddys / #h34

Vorstellung des Projekt Bildungsbuddys, bei dem Studierende kostenfrei in der Wohnanlage #h34 in Bremerhaven leben können.



Mensen geschlossen

Aufgrund der Corona-Pandemie werden **alle Mensen geschlossen**.



Verwaltungsratssitzung

mit pandemiebedingtem Abstand.



Wissenschaftssenatorin

Dr. Claudia Schilling auf der Baustelle der Wohnanlage Emmy.

JUNI

JULI

JULI

JULI

AUGUST

NOVEMBER



Suppenengel

Tägliche Anlieferung, nachfrageorientierte Produktion, große Gefrierräume. Für gewöhnlich gibt es in den Mensen keine überschüssigen Lebensmittel. In Zeiten der Pandemie näherten sich einige Produkte mit mehrmonatigen Haltbarkeitsdaten jedoch ihrem Ablaufdatum, sodass diese von den Bremer Suppenengeln dankbar entgegengenommen wurden.



Abschluss der Umbenennung

Mit den letzten Handgriffen am Verwaltungsgebäude wird die Umbenennung von Studentenwerk Bremen in Studierendenwerk Bremen auch optisch abgeschlossen. Kostenschonend wurden beim Umbenennungsprozess betriebsinterne Umzüge und ohnehin notwendige Änderungen an Hinweistafeln und Beschilderungen berücksichtigt.



Zweites Halbjahr:

Die Betriebe Uni-Mensa, Café Central, Cafeteria GW2, Mensa Neustadtswall, Mensa Werderstr. und Mensa Bremerhaven öffnen unter Berücksichtigung der geltenden Hygienebestimmungen bzw. mit To-go-Angeboten.



Überbrückungshilfe für Studierende

Die im Frühjahr eingerichtete finanzielle Unterstützung für Studierende wird erneut vom Bundesministerium für Bildung und Forschung verlängert. Das inzwischen eingespielte Team, das aus Kolleg:innen verschiedener Abteilungen zusammengestellt wurde, bearbeitet die Anträge.



Anke Grupe-Markschat
Leiterin Hochschulgastronomie

Im Januar und Februar gab es in der Hochschulgastronomie nur ein Thema: die Veränderung der bisherigen Preisstruktur. Innerhalb der Hauptangebote wurde eine Preisdifferenzierung zwischen den umweltfreundlicheren vegetarischen/ veganen Angeboten und Angeboten mit Fleisch oder Fisch vorgenommen. Beim vegetarischen Zusatzangebot in der Uni-Mensa konnte der Preis für

Ab März war alles anders. Aufgrund der Corona-Pandemie waren erstmals alle Betriebe über mehrere Monate geschlossen. Ab diesem Zeitpunkt wurden Hygienekonzepte für die Standorte erarbeitet und den sich häufig ändernden gesetzlichen Vorgaben angepasst. Dort, wo bereits eine Öffnung möglich erschien, mussten die Konzepte mit den Zugangsbeschränkungen und Anforderungen der Hochschulen in Einklang gebracht werden. Für alle Beteiligten war dies eine herausfordernde Zeit aufgrund vieler Planungsunsicherheiten im weiteren Verlauf der Pandemie. Neben Abstimmungen mit dem Fachdienst für Arbeitssicherheit wurden Schulungen der Mitarbeiter:innen im Hinblick auf veränderte Abläufe, Hygiene, Konzept, Verhalten, Einlasskontrolle und das Pfandsystem durchgeführt. Für alle Produktionsräume, Sozialräume und Büros wurden Zugangshöchstgrenzen festgelegt.

Die Betriebe Cafeteria Grazer Straße und Cafeteria Bremerhaven waren ab dem 18. März für das restliche Jahr geschlossen. Die Mensa Airport öffnete nach der Schließung im März nur für wenige Tage ab Ende Oktober, musste dann jedoch aufgrund mangelnder Nachfrage erneut geschlossen werden.

Die Schließung der Betriebe führte zu einem Umsatz von nur 28 % im Vergleich zum Vorjahr. Die fehlenden Einnahmen bei gleichzeitiger Weiterbezahlung aller unbefristet beschäftigten Kolleg:innen führten im Berichtsjahr zu Einnahmeverlusten und Kosten in bisher nicht gekanntem Ausmaß. Befristete Verträge sowie Stundenaufstockungen konnten nicht verlängert werden. Dort wo es möglich war, haben Kolleg:innen die Wohnraumabteilung sowie das Team zur Bearbeitung der Anträge auf Überbrückungshilfe für Studierende unterstützt.



März – GW2: Sanierungsmaßnahme (Fußboden, Decke, Elektrik, Malerarbeiten, Lüftung)

Mo., 2. März – Einführung der neuen Preisstruktur beim Mensa-Angebot

Mi., 10. März – Einrichtung des neuen Sachgebietes 42 „Betriebstechnik Hochschulgastronomie“

Mi., 26. Februar – Erste Besprechung zum Vorgehen im Falle einer Schließung der Hochschulen

Do., 12. März – Schließung der Uni-Mensa

Mi., 18. März – Schließung aller Mensen

Fr., 20. März – Schließung aller Cafeterien

Mai – Uni-Mensa: Sanierungsmaßnahmen im Gastraum (Schleifarbeiten)

Mo., 8. Juni – Café Central: Wiedereröffnung als To-go-Betrieb mit täglich einer warmen Mahlzeit

Mo., 15. Juni – Café Central: Erweiterung auf täglich zwei warme Mahlzeiten sowie das Angebot von Mehrweg-Schalen.



Mi., 24. Juni – Mensa Neustadtswall: Wiedereröffnung als To-go-Betrieb

Juli – Inventuraufnahmen mit Prüfung der Mindesthaltbarkeitsdaten an allen Standorten. Für Lebensmittel, die nahe am Ablaufdatum sind, werden Entscheidungen zur Weiterverarbeitung oder Abgabe zum Beispiel an die Suppenengel getroffen.

22.-23. Juli – Workshop zur Zukunft der Hochschulgastronomie

August – Der Gastraum der Uni-Mensa wird in speziellen möglichen Zeitfenstern mit klaren Verantwortlichkeiten, auch was den Auf- und Rückbau angeht, für Klausuren zur Verfügung gestellt.

Mo., 17. August – Cafeteria GW2: Wiedereröffnung als To-go-Betrieb

Mo., 14. September – Uni-Mensa: Wiedereröffnung mit zunächst 250 Sitzplätzen

Do., 8. Oktober – Uni-Mensa: Reduzierung auf 100 Sitzplätze, entsprechend der neuesten Corona-Verordnung

Mi., 14. Oktober – Mensa Bremerhaven: Wiedereröffnung

Mo., 19. Oktober – Interimsmensa Speicher XI: Wiedereröffnung als To-go-Betrieb

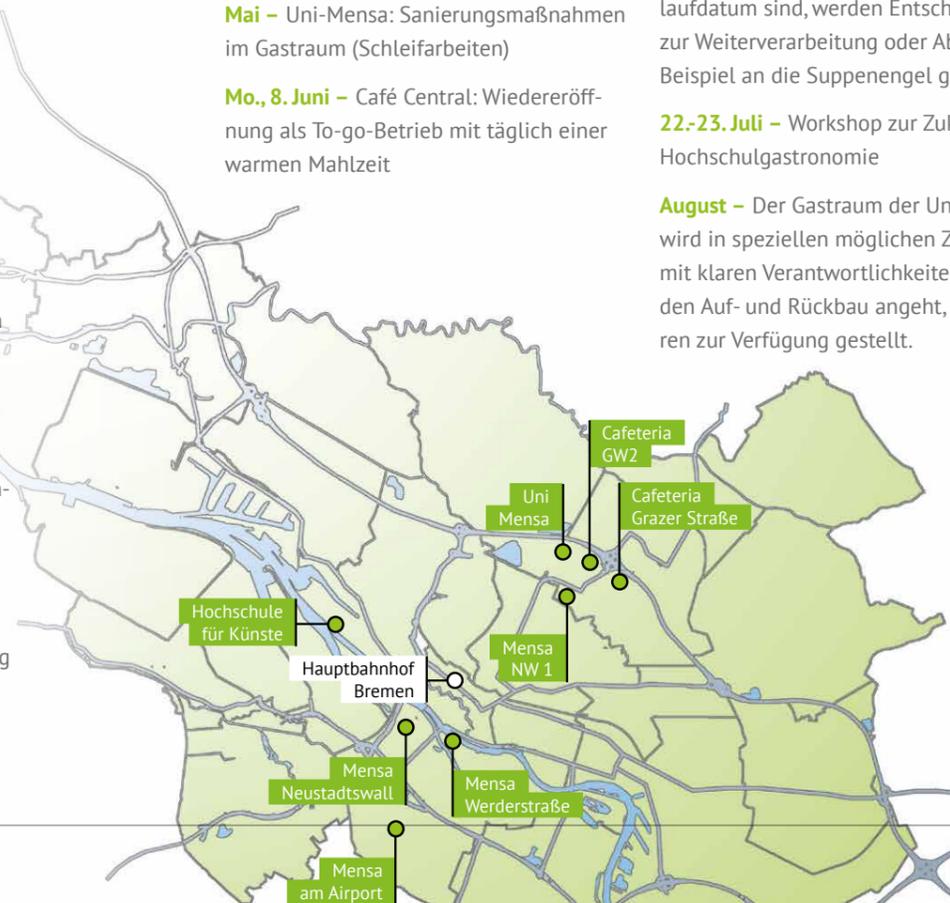
Mi., 21. Oktober – Mensa Neustadtswall: Neues Hygienekonzept mit Sitzplatzangebot

Do., 22. Oktober – Mensa Werderstraße: Wiedereröffnung

Mi., 28. Oktober – Mensa Airport: Wiedereröffnung

Mo., 9. November – Mensa Airport: Schließung

Mi., 16. Dezember – Schließung aller bisher geöffneten Betriebe aufgrund eines zweiten Lockdowns



Hochschulgastronomie

Verpflegung an den Hochschulen in Bremen und Bremerhaven

Studierende sogar gesenkt werden. Die neue Preisstrategie ist ein weiterer wichtiger Baustein der Hochschulgastronomie in Richtung nachhaltige Ernährung und für mehr Klimaschutz.

Information zur neuen Preisstruktur ab 1. März 2020

Ab März 2020 führen wir eine neue Preisstruktur ein. Dabei wurden Kostensteigerungen in den Bereichen des Warenbeschaffung, der Energie und des Personals seit der Preisanpassung im Januar 2014 berücksichtigt. Die neue Struktur gibt zudem den Preisunterschied im Wareneinsatz zwischen den einzelnen Angeboten besser wieder. Bewusst gesenkt wurde das hochwertige vegetarische Tageszusatzangebot in der Uni-Mensa.



Gestaffelte Preisstruktur der Tagesangebote	Für Studierende	Für Bedienstete
Suppe / Eintopf	1,50 €	3,30 €
Suppe / Eintopf mit Fleisch, Süßspeise und einfache Gerichte	1,70 €	3,50 €
Einfache Gerichte mit Fleisch	1,80 €	3,60 €
Vegetarisch / Vegan	2,50 €	4,50 €
Fleisch / Fisch	2,80 €	4,50 €
Vegetarisches Zusatzangebot (Uni-Mensa)	2,90 € <small>(Freiwillig!)</small>	3,90 €

Näheres hierzu findest du auf www.stw-bremen.de/de/news/neue-preisstruktur

Für Rückfragen stehen wir unter hochschulgastronomie@stw-bremen.de zur Verfügung.

Hinweis für Bedienstete:

Unser gesetzlicher Versorgungsauftrag gilt primär für Studierende.

Wir freuen uns, dass wir dennoch weiterhin auch den Bediensteten ein vielfältiges und preiswertes Angebot machen können.

Das Studierendenwerk Bremen ist ein hochschulunabhängiges Sozialunternehmen. Überschüsse fließen vollständig in den Erhalt der Mensen und Wohnanlagen.

Lebensmittelsicherheit, Nachhaltigkeit und **Regionalbezug** sind für uns wichtige Vorgaben beim Einkauf und Umgang mit Lebensmitteln. Wir sehen dies als dauerhafte Aufgabe, bei der wir stetig auf dem Weg sind, uns weiter zu verbessern. Hier finden Sie einige Beispiele für bereits umgesetzte Projekte:

- (1)** Vermeidung von **Überproduktion** durch nachfrageorientierte Produktion.
- (2)** Nutzung eines **umweltfreundlichen Erdgasfahrzeugs** in der Verwaltung.
- (3)** Einsatz eines **ressourcenschonenden Blockheizkraftwerks** in der Wohnanlage Neustadt.

Nachhaltigkeit

- (4)** Brötchentüten aus **nachwachsenden Rohstoffen** statt Plastik.
- (5)** Sukzessive Umstellung auf **LED-Beleuchtung** in den Wohnanlagen.
- (6)** Extern produzierte Druckerzeugnisse werden nach Möglichkeit auf **Recyclingpapier** und mit **CO₂-Ausgleich** produziert.

- (7)** Einsatz modernster Geräte mit bis zu **40 % Energieersparnis** gegenüber konventionellen Geräten.
- (8)** **Urban Gardening** im Wohnpark Am Fleet (Spittaler Straße und Vorstraße)
- (9)** Wir verwenden 100 % fair gehandelten **Biokaffee und -tee**.
- (10)** Wir verwenden 100 % Biomilch aus **regionaler Erzeugung**.
- (11)** Soweit es vergaberechtlich möglich ist, setzen wir auf **regionale Erzeuger**. Hierzu gehören Milchprodukte vom Biohof Dehlwes aus Lilienthal, Bio-Speiseeis von der Fa. Paradies Eismanufaktur Hamburg und aus Bremen gerösteter Melitta-Kaffee. Es ist unser Ziel, den Kreis der regionalen Erzeuger zu erweitern. Dabei müssen unsere Standards an Hygiene, Lieferverlässlichkeit und Logistik erfüllt werden.



- (12)** Flaschengetränke werden konsequent in **Mehrwegsystemen** beschafft.
- (13)** Preisreduzierung für Heißgetränke in **Mehrwegbechern** (Thermo- oder Porzellantassen) im Vergleich zu Einwegbechern aus Pappe.
- (14)** Nutzung von **Mehrwegverpackungen** für Speisen.

REUSE REDUCE RECYCLE

Nachhaltigkeitsereignisse 2020

Januar	Treffen mit der AG Nachhaltigkeit der HS Bremen und Fridays for Future
Januar	Treffen mit Abgeordneten der Fraktion der von Bündnis 90/Die Grünen
Februar	Treffen mit stud. Verwaltungsratsmitgliedern und Fridays for Future
März	Umstellung auf 100 % Bio Tafelobst
ab März	Preisdifferenzierung; Erhöhung bei Angeboten mit Fleisch / Fisch, Vergünstigung des veg. Zusatzangebotes in der Uni-Mensa
ab März	Testphase Pfand auf Weck-Gläser in der Cafeteria Bremerhaven
April	Einführung Bio-Eis in der Uni-Mensa
Juni	Einführung Pfandsystem für To-go-Speisen
Juli	Gründung Team Quality: Überarbeitung und Entwicklung der Angebote
September	Umstellung aller Reinigungsmittel auf biologisch abbaubare Produkte abgeschlossen
Oktober	Anteil MSC Fisch wird ausgebaut
November	Aufnahme in das Bündnis für Mehrweg
Dezember	Auszeichnung „Nachhaltigkeitsprojekt 2020“ im Land Bremen

Energieaudit

Das Studierendenwerk hat 2020 ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1:2012 in den Wohnanlagen Luisental 28/29, Weidedamm und Neustadt in Bremen sowie in der Wohnanlage An der Allee in Bremerhaven durchgeführt. Nach der Erfassung des energetischen Ist-Zustandes wurden insbesondere Energiesparmaßnahmen ermittelt. Ein Ergebnis der Untersuchung war, dass die im Studierendenwerk bereits begonnene Umrüstung auf LED-Beleuchtung fortgeführt wird. Auch im Bereich der Hochschulgastronomie wurde ein Energieaudit in drei unterschiedlich großen Betrieben (Uni-Mensa, Mensa Neustadtswall, Mensa Airport) durchgeführt. Hierbei gilt zu beachten, dass die Betriebe zumeist dem Gebäudebestand der Hochschulen zugeordnet sind.



Christoph Haasler
stellv. Geschäftsführer,
Leiter Bauen, Wohnen, Recht

Das Jahr 2020 war auch für das Sachgebiet „Studentisches Wohnen“ intensiv durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen mussten die Hausverwalter vor Ort individuelle Lösungen bei der Organisation und Durchführung von Reparaturmaßnahmen, Wohnungsübergaben und weiteren Abläufen finden. Auch die übrige Kommunikation mit den Mieter:innen konnte nicht mehr in persönlichen Gesprächen, sondern ausschließlich telefonisch oder per Mail erfolgen. Aufgrund der digitalen Lehrveranstaltungen der Hochschulen wurde die Leistung des Internets in den Wohnanlagen erhöht. Dazu wurden sämtliche Wohnanlagen an das Glasfasernetz angeschlossen und die Bandbreite deutlich erhöht. Für diese Maßnahmen sind Kosten in Höhe von ca. 210.000 € angefallen.

Emmy in der Max-von-Laue-Straße

Das bisher „Emmy-Noether-Straße“ benannte Bauprojekt heißt inzwischen „Emmy“. Anlass hierfür war eine unvorhergesehene behördliche Zuordnung der Wohnanlage zur Max-von-Laue-Straße. Da sich der Name Emmy jedoch bereits etabliert hat und allen Projektbeteiligten sowie der interessierten Öffentlichkeit geläufig ist, wurde die Wohnanlage pragmatisch umbenannt. Mit 380 Wohnplätzen stand die Wohnanlage Emmy als eines der größten Projekte des Studierendenwerks seit seinem Bestehen im Vordergrund der Bautätigkeit. Nachdem das Bauvorhaben im Wintersemester 2019/2020 begann, konnte im vergangenen Jahr insbesondere ein großer Teil der Rohbauarbeiten erbracht werden.

Studentisches Wohnen

Bauunterhaltung
Wohnanlagen
und Wohnparks



Das Sachgebiet Bauwesen hat daneben u. a. folgende umfangreichere Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt:



An der Allee

Maßnahmen

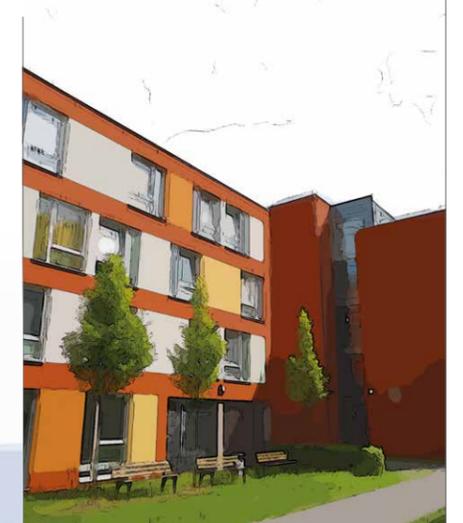
In unserer Wohnanlage in Bremerhaven wurde eine neue Heizungsanlage eingebaut. Des Weiteren wurde mit der Sanierung der Wasserleitungen begonnen.



Campus

Maßnahmen

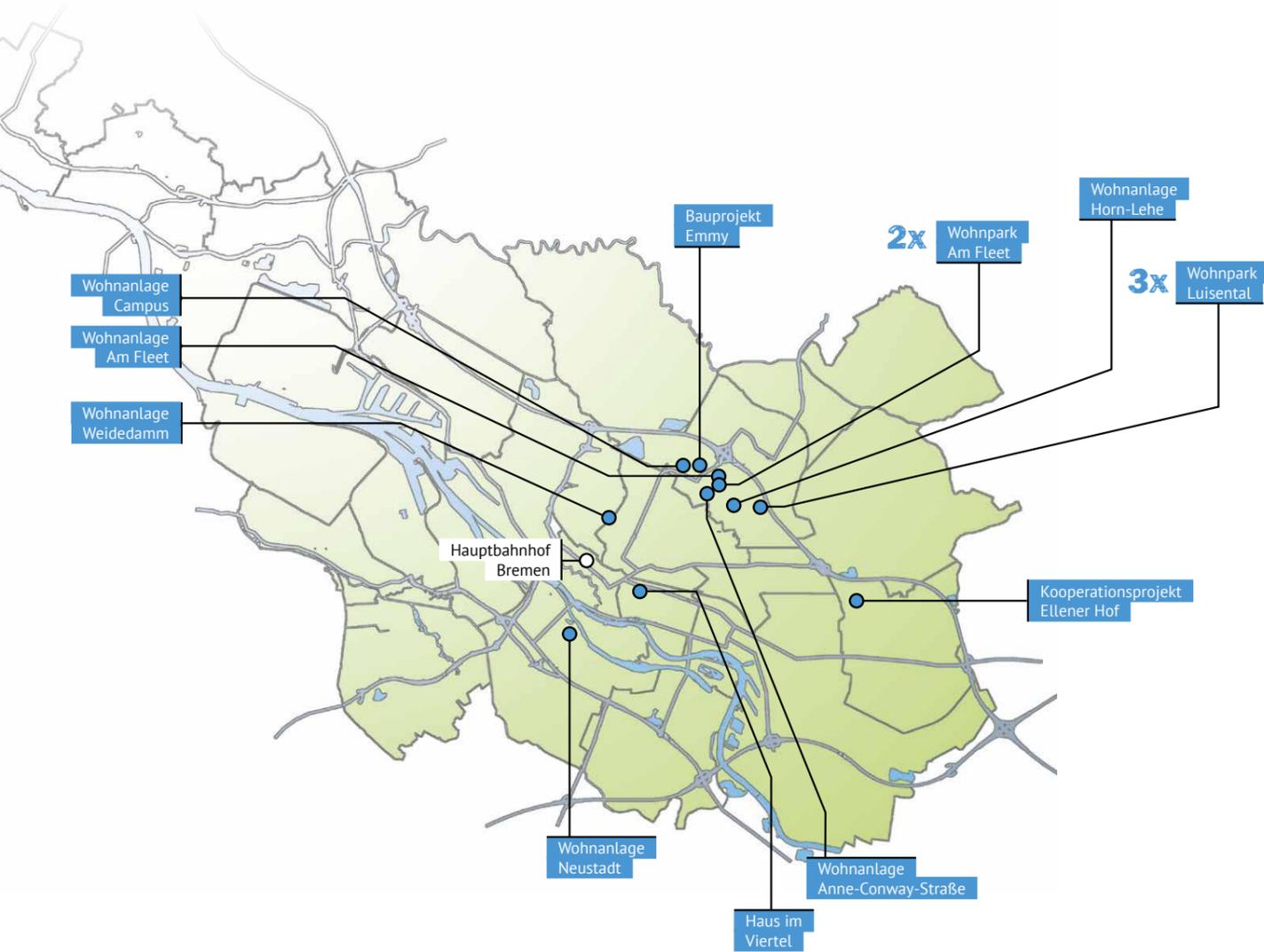
Die Steuerungsanlagen der Aufzüge wurden ausgetauscht.



Spittaler Straße

Maßnahmen

In der WA Spittaler Straße konnte die Wiederherstellung von 14 Wohnplätzen in Haus 1F abgeschlossen werden.



Kooperationsprojekte

Im Jahr 2020 wurden zwei Kooperationsprojekte mit unseren Partnern in Bremen und Bremerhaven realisiert. Die Bremer Heimstiftung hat mit der Studierendenwohnanlage „Holzbude“ im Ellener Hof 66 Wohnplätze in Einzelappartements in Bremen geschaffen.

In Bremerhaven hat die STÄWOG mit der Wohnanlage „#H34“ im Goetheviertel 26 Wohnplätze in Wohngemeinschaften erstellt.

Durch unsere Vermittlung von wohnberechtigten Studierenden konnte das zusätzlich geschaffene Angebot in kürzester Zeit vollständig vermietet werden.

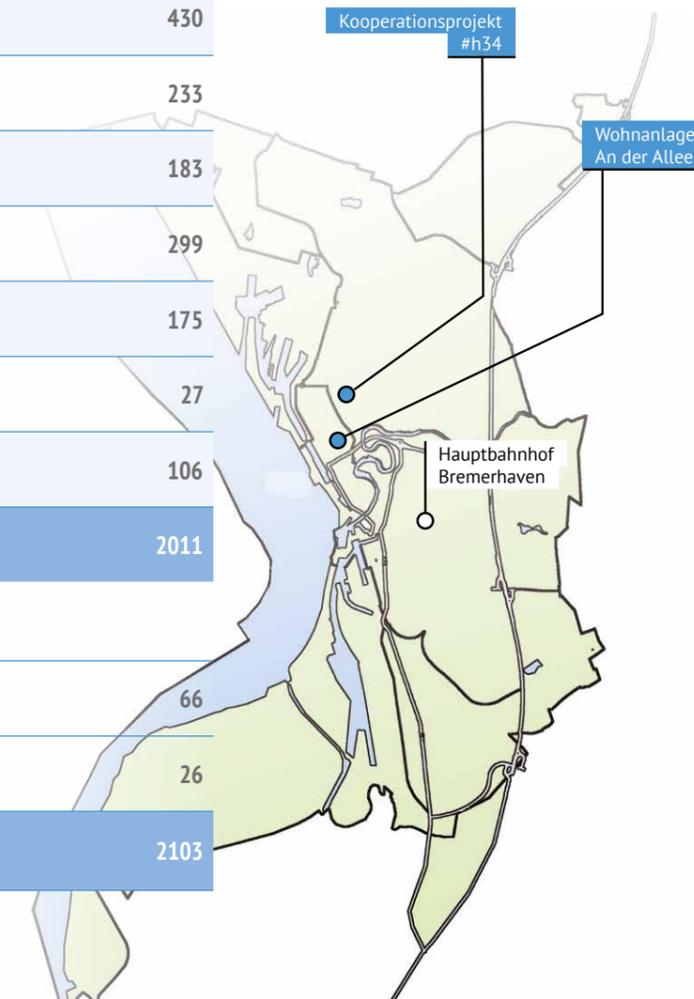


Für mehr als 1,3 Mio. Euro wurden in 2020 Sanierungen in unseren Liegenschaften durchgeführt. Diese Mittel verteilen sich wie folgt:

Wohnanlagen und Wohnparks	Eingesetzte Sanierungsmittel	Wohnplätze
WA Anne-Conway	1.782 €	119
WA Campus	96.103 €	151
WA Horn-Lehe	11.283 €	60
WA Neustadt	28.012 €	63
WA Weidedamm	79.427 €	165
WP Am Fleet/Spittaler Straße	689.753 €	430
WP Am Fleet/Vorstraße	51.793 €	233
WP Luisental 28/29	113.232 €	183
WP Luisental 29 A-D	79.887 €	299
WP Luisental E-F	56.351 €	175
Haus im Viertel	9.823 €	27
An der Allee (Brhv)	148.186 €	106
Gesamt	1.365.632 €	2011

Kooperationsprojekte

Ellener Hof	Bremer Heimstiftung	66
#h34	STÄWOG Bremerhaven	26
		2103





Dr. Nicole Krumdiek
Leiterin Amt für Ausbildungsförderung

BAföG

Ausbildungsfinanzierung in Bremen und Bremerhaven

Aufgrund des 26. BAföG-Änderungsgesetzes, welches 2019 in Kraft getreten ist, wurden in 2020 die BAföG-Bedarfssätze, die Elterneinkommensfreibeträge, der Kinderbetreuungszuschlag sowie die Vermögensfreibeträge der Auszubildenden erneut angehoben. In 2021 ist dies nochmals für die Elterneinkommensfreibeträge geplant.

Das hiermit angestrebte Ziel der Antragssteigerung ist jedoch nicht eingetreten. Der nur leichte Rückgang der Antragszahlen ist aber trotzdem vorsichtig optimistisch zu werten, da sich dieser ausschließlich auf den Bereich der Auslandsförderung beschränkt. Wegen Corona-Pandemie bedingter (Reise-) Beschränkungen im In- und Ausland gab es ausschließlich hier einen deutlichen Rückgang an Anträgen. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass diese Antragszahlen bei Eintreten geänderter Corona-Pandemie Bedingungen wieder ansteigen werden.

	Ausgezahlte Fördermittel:	Anträge:	Durchschnittl. monatliche Förderfälle:	Durchschnittl. Förderbetrag:
Studieninlandsförderung*	rd. 32 Mio. € (2019: rd.: 30,7 Mio. €)	10.329 (2019: 10.222)	4.422 (2019: 4.421)	575,57 € (503,86 €)
Auslandsförderung (Schül./Stud.)	rd. 1,67 Mio. € (2019: rd. 3,94 Mio. €)	1.610 (2019: 2.674)	175 (2019: 424)	614,49 € (2019: 588,59 €)
Schülerförderung Inland (HB/BHV)	rd. 7,4 Mio. € (2019: rd. 6,26 Mio. €)	3.195 (2019: 3.057)	993 (2019: 879)	482,64 € (2019: 449,56 €)

* 244 Anträge für Notfalldarlehen, Ausgezahlte Mittel: 171.242 €

Um Studierende zu unterstützen, die – auch aufgrund der Corona Pandemie – unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten sind, traten zum 01.04.2020 die Richtlinien für die Vergabe von Notfalldarlehen aus dem Darlehensfonds des Studierendenwerks Bremen in Kraft. Diese Notfalldarlehen konnten zusätzlich zu dem vom Bund eingerichteten Überbrückungsdarlehen in Anspruch genommen werden.

Weitere Unterstützung haben die Studierenden durch die mehrfachen Änderungen des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) und des Bremischen Gesetzes über die Juristenausbildung und die erste juristische Prüfung (JAPG) erfahren. Die hierin festgeschriebene Anpassung der

individuellen Regelstudienzeit hat in vielen Fällen auch zu Verlängerung der Förderungshöchstdauer geführt. Auch konnten die Fristen für die Vorlage des Eignungsnachweises und der Möglichkeit des Fachrichtungswechsels im Sinne der Studierenden korrigiert werden, sofern pandemiebedingte Verzögerungsgründe vorlagen.

Die späten Gesetzesänderungen sowie die diesbezüglichen kurzfristigen Erlasse vom Bund haben dabei zu einer erheblichen Mehrbelastung im Amt für Ausbildungsförderung geführt.

Das persönliche Beratungsangebot musste in 2020 komplett eingestellt werden. Die Antragstellenden konnten aber weiterhin

telefonisch und via E-Mail Kontakt zum Amt aufnehmen. Dies wurde sehr gut angenommen.

Trotz pandemiebedingter Einschränkungen im Arbeitsbetrieb und der daraus entstandenen Mehrarbeit hat es das Amt für Ausbildungsförderung geschafft, die Anträge innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen zu bearbeiten.

Corona Pandemie bedingt wurde die Antragsfrist vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit Erlass vom 20.04.2021 bis zum 31.05.2021 verlängert, so dass diese Zahl noch nicht abschließend ist.

**15.134 Anträge
gesamt
(bis zum 30.04.2021)**

**5.590 durchschnittlich
monatlich
Geförderte**

**41.081.720,42 Euro
(Fördermittel 2020)**

Als Folge der Corona-Pandemie hat die Bundesregierung im Frühjahr 2020 die Überbrückungshilfe für Studierende beschlossen und im Anschluss mehrfach verlängert. Zur Bearbeitung der Anträge wurden deutschlandweit in den Studierendenwerken Teams gegründet, so auch im Studierendenwerk Bremen. Hier stellte die Geschäftsführung in Abstimmung mit den Dezernatsleitungen ein Team zusammen, das aus Beschäftigten der allgemeinen Verwaltung, der Personalverwaltung, des Rechnungswesens und Führungskräften aus der Hochschul-

gastronomie besteht. Geleitet wurde das Projekt von der internen Revision zusammen mit der Assistenz der Geschäftsführung. Das gesamte Team besteht aus 27 Beschäftigten. 22 davon in der Antragsbearbeitung, überwiegend in Teilzeit. Die Mehrzahl arbeitet mit einem dienstlichen Notebook in einem VPN geschützten IT-Bereich mobil von Zuhause aus. Auch englischsprachige Anträge werden bearbeitet. Drei Teammitglieder aus dem Rechnungswesen sind ausschließlich verantwortlich für die monetäre Abwicklung.

Zum Projektstart wurde das gesamte Team von der Projektleitung in zwei Einführungsschulungen auf die Antragsbearbeitung vorbereitet. An den Schulungsangeboten von NETQUES nehmen Teammitglieder regelmäßig teil. In wöchentlichen, teaminternen Videokonferenzen werden Erfahrungen aus der Antragsbearbeitung diskutiert und wichtige Neuerungen durch die Projektleitung vorgestellt.

Für die Antragsbearbeitung gelten die Empfehlungen des BMBF. Zur Sicherstellung einer weitgehend einheitlichen Antragsbearbeitung wurden diese teilweise präzisiert. Beispielhaft sind hier das Vieraugenprinzip bei Ablehnungen sowie die Reaktivierung entschiedener Anträge durch die Projektleitung zu nennen. Die drei häufigsten Gründe aus denen Anträge abgelehnt werden mussten:

1. Zu hoher Kontostand bei der Antragsstellung.
2. Keine pandemiebedingte Notlage
3. Fehlende Nachweise / Mitwirkungspflicht.

Sonderbericht

Überbrückungshilfe für Studierende

Übersicht (Zeitraum bis 31.12.2020)

Auszahlungsbetrag für 4.537 angenommene Anträge: 1.986.500 EUR

	Anträge	Bewilligte Anträge	%
Förderphase I			
Juni	1.479	918	62 %
Juli	1.496	1.000	67 %
August	1.285	874	68 %
September	809	556	69 %
Förderphase II			
November	800	566	71 %
Dezember	947	623	66 %
Gesamt	6.816	4.537	Ø 67 %

Ausgezahlte Mittel

	100 EUR	200 EUR	300 EUR	400 EUR	500 EUR	EUR Gesamt
Juni	37	63	123	174	521	383.300 €
Juli	31	62	94	178	635	432.400 €
August	14	44	75	128	613	390.400 €
September	14	14	40	63	425	253.900 €
November	11	28	39	69	419	255.500 €
Dezember	17	36	71	87	412	271.000 €
Gesamt	124	247	442	699	3.025	1.986.500 €

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens haben auch den Studienalltag stark verändert, Problemlagen hervorgerufen oder verstärkt und viele Studierende vor neue Herausforderungen gestellt. Im Frühjahr 2020 wurden zwei Vollzeitstellen neu besetzt. Nach Ausscheiden eines neuen Mitarbeiters nach einem halben Jahr wurde diese Stelle als Teilzeitstelle im Oktober 2020 neu besetzt.

Im Bereich der Beratungsstellenarbeit erfolgten im Jahr 2020 zahlreiche Einschränkungen, die grundlegende Veränderungen zum bisherigen Beratungssetting zur Folge hatten. So mussten insbeson-

dere zu Beginn der pandemischen Lage persönliche Kontakte mit Rat- und Hilfesuchenden ausgesetzt bzw. durch Telefon- oder Onlineberatungen ersetzt werden. Über ein halbes Jahr hinweg mussten die direkten persönlichen Kontakte und Präsenzangebote für Gruppen sowie Workshops und Informationsveranstaltungen fast durchgängig ausfallen und konnten nur zwischenzeitlich für eine kurze Dauer unter Einhaltung unterschiedlicher Hygienekonzepte stattfinden.

Die Beratungsarbeit musste zum Teil erheblich modifiziert werden. Dies betraf sowohl die Integration von moderner Kommunikationstechnik in den Beratungsalltag als auch ein vermehrtes

Aufkommen bestimmter Beratungsthemen. So wurde die **finanzielle Situation** der Studierenden, z. B. durch den Verlust von Minijobs, das vorherrschende Thema in der Sozialberatung. Damit einhergehend wurden finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten (u. a. die Corona-Nothilfeprogramme) und die Beantragung von Sozialleistungen und Krediten zu Beratungsschwerpunkten.

Angesichts der dramatisch veränderten Studien- und Lebenssituation war die Beratungsarbeit mit den ratsuchenden Studierenden geprägt von deutlicher Verunsicherung und damit einhergehenden Zukunftsängsten. In dieser veränderten Gesamtsituation (8-wöchiger Lockdown, digitales Sommer- und Wintersemester) kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang der Beratungszahlen, während sich die Komplexität und der zeitliche Umfang der einzelnen Beratungsfälle erhöhte. Die angespannte finanzielle Situation vieler Studierender beeinflusste eine Vielzahl anderer Lebensbereiche, so z. B. die Bestreitung des Lebensunterhalts der Studierenden und eventuell von weiteren Familienangehörigen wie auch ein drohender Verlust der Wohnung.

Psychologische Beratung

Häufigste Beratungsanlässe



Selbstwertprobleme



Erschöpfung



Lern- und Arbeitsstörungen



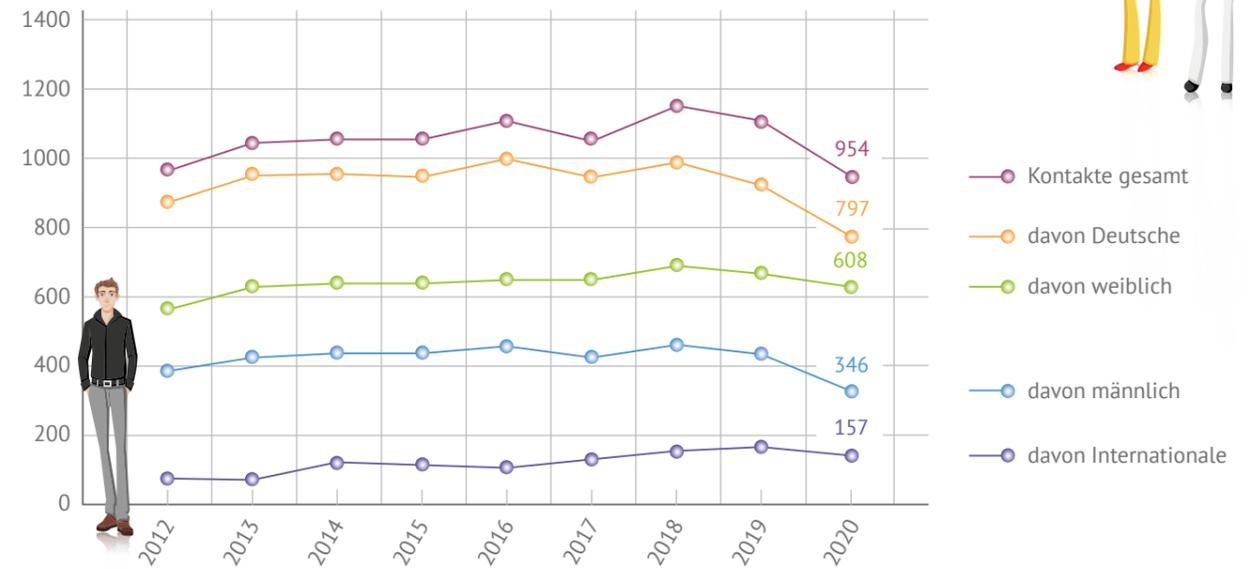
Depressive Verstimmung

Anzahl der Klient:innen

– Bezogen auf die im Vergleich zum Vorjahr zahlenmäßig geringfügig verringerte Gesamtstudierendenschaft Bremens¹ betrug die Inanspruchnahme 3,3 % (2019: 3,7 %, 2018: 3,8 %).

– 28,7 % der Klient:innen befanden sich im 1. bis 3. Fachsemester; knapp 6 % hatten bereits mehr als 12 Hochschulsemester absolviert.

Abb. 1: Beratene Klientel im Vergleich



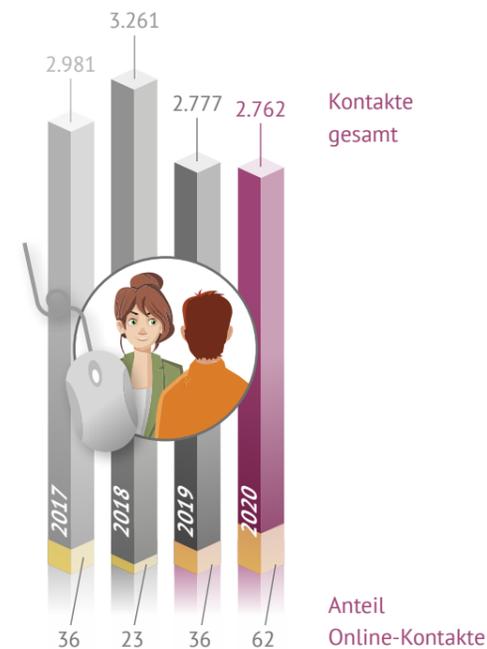
— Kontakte gesamt
— davon Deutsche
— davon weiblich
— davon männlich
— davon Internationale

Hinweis

Bei Schlussfolgerungen aus diesen Daten ist der Anteil männlicher, weiblicher und internationaler Studierender an der gesamten Studierendenschaft zu berücksichtigen, ebenso die Anzahl der tätigen Berater:innen!



Abb. 2: Beratungskontakte im Vergleich



Online-Beratung

Im Berichtsjahr betrug der Anteil der online betreuten Studierenden an der Gesamtklientel: 6,5 % (2019: 2,6 %, 2018: 1,7 %). Der wesentliche Teil der restlichen Beratungen wurde telefonisch durchgeführt.

Der Betreuungsanteil **ausländischer Studierender** – an den Hochschulen Bremens im Wintersemester 2020 mit 16,7 % vertreten – lag bei **16,5 %** (2019: 16,2 %).

Die durchschnittliche Wartezeit auf einen ersten Beratungstermin lag bei 3,4 Wochen (2019: 6,3 Wochen).

Der seit Jahren auf hohem Niveau liegende Anteil an **Weiterverweisungen** in Höhe von **42,5 %** entspricht in etwa dem Vorjahresniveau (2019: 41,1 %). Die Anmerkungen hierzu aus den Vorjahren gelten unverändert.

Abb. 3: Häufigkeit der Beratung

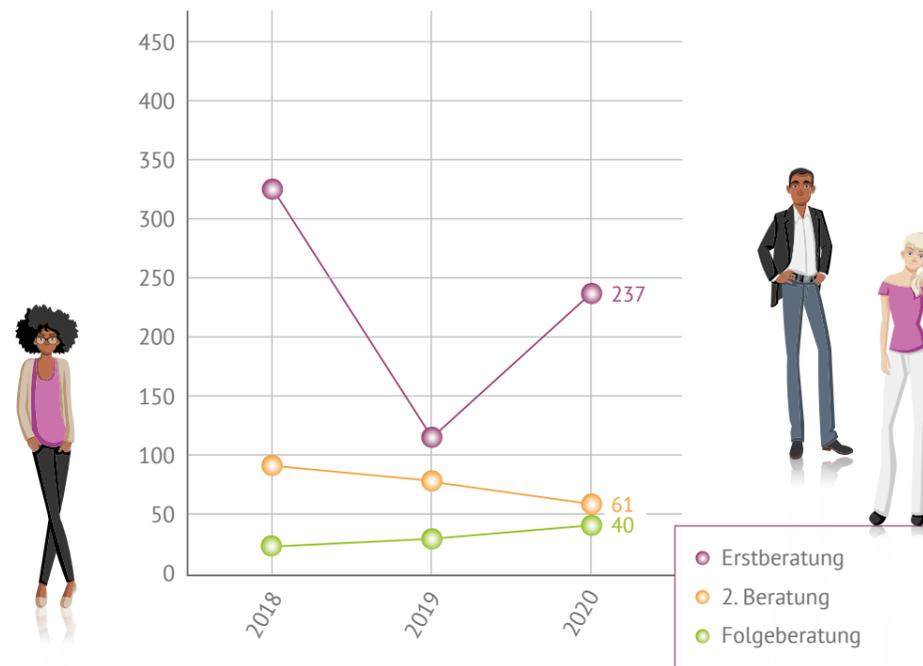


Abb. 4: Art der Beratung



Abb. 5: Zielgruppen der Beratung



Sozialberatung

Im Jahr 2020 gab es 338 Beratungskontakte von 237 Ratsuchenden. 70 % der Studierenden konnte nach einmaliger Beratung geholfen werden, weiteren 18 % nach einem zweiten Termin. 12 % nahmen mehr als zwei Beratungstermine wahr. Mit 85 % machten Studierende den Hauptteil der Ratsuchenden aus. Studieninteressierte sowie Erstsemester waren zu jeweils 7 % vertreten. 1 % machten Absolvent:innen aus.

29 % der Ratsuchenden waren „Fokus-Typ“. Dieser Begriff der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) beschreibt eine Gruppe, deren Mitglieder

formell in Vollzeit eingeschrieben sind und sich in einem Erststudium befinden. Diese leben in der Regel außerhalb des Elternhauses und sind ledig. 27 % waren internationale Studierende, 20 % Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit, 15 % Studierende mit Kind.

Mit 31 % signifikant höher als im Vorjahr (2019: 20%) waren die Beratungen, die über 50 Minuten gedauert haben. Die meisten Beratungsgespräche (47 %) dauerten zwischen 11 und 50 Minuten. 20 % dauerten 31 bis 50 Minuten. 2 % der Beratungen dauerten unter 10 Minuten.

Termin- und Beratungsanfragen können über drei Wege an die Sozialberatung herangetragen werden:

134 Personen baten telefonisch um Auskunft oder Information (2019: 53). 78 Personen haben den direkten und persönlichen Austausch gesucht (2019: 238), z. B. während der offenen Sprechstunden, öffentlichen Veranstaltungen und Terminvereinbarungen. 25 E-Mail-Anfragen (2019: 25) wurden bearbeitet.

Die offenen Sprechstunden fanden aufgrund der Pandemie als Telefonsprechstunden statt.

Zugänge zur Sozialberatung

45 % der Ratsuchenden gelangen durch unsere eigene Öffentlichkeitsarbeit zur Sozialberatung. 24 % werden durch die Psychologische Beratungsstelle vermittelt, gefolgt von 17 % durch hochschulinterne Institutionen und 8 % persönliche Empfehlungen. Die restlichen 6 % verteilen sich auf hochschulexterne Institutionen oder Vermittlungen aus anderen Abteilungen des Studierendenwerks Bremen.

Beratungsthemen in der Sozialberatung

Die Themen Studienfinanzierung (41 %), Übergang in den Beruf (8 %), Sozialversicherung (6 %), Studium mit Kind (3 %), spezifische Sachverhalte ausländischer Studierender (3 %) und Wohnen (2 %) sind die häufigsten Beratungsanlässe. Die restlichen 37 % verteilen sich auf Themen wie Corona-Nothilfen, Vergünstigungen, Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit, hoch individuelle Sachverhalte und Fragestellungen, die aus der Corona-Pandemie entstanden sind, mit jeweils unter 2 % Anteil.

Ein Studium finanzieren – Tophemen in der Beratung zur Studienfinanzierung

Die wesentlichen Themen aus dem Vorjahr haben weiterhin Bestand. Hinzugekommen sind Fragen zu den Corona-Nothilfen, alternativen Studienfinanzierungsmöglichkeiten sowie eine gestiegene Nachfrage nach studentischen Nebenjobs, die pandemiebedingt in vielen Fällen gekündigt wurden.

Kultur

Sommerfest Vorstraße? Abgesagt! Hochschulfeier und Kutterpullen der Studierenden der Hochschule Bremerhaven? Abgesagt! DSW Wanderausstellung? Abgesagt! Und die Liste der regelmäßig durch das Studierendenwerk Bremen geförderten Veranstaltungen, die 2020 nicht stattfinden konnten, lässt sich fortsetzen. Nach Beginn der Gesundheitsschutzmaßnahmen im März wurde am 15. April durch die Bundesregierung beschlossen, dass Großveranstaltungen vorerst untersagt sind. Diese Entscheidung betraf fast alle der bisher regelmäßig durch das Studierendenwerk Bremen geförderten Veranstaltungen.

Diese Situation brachte die Frage auf, wie die Förderung studentischer Kulturprojekte in einem Jahr aussehen kann, in dem es kaum welche der bisher geförderten Veranstaltungen geben wird und auch vergleichbare Projekte nicht umgesetzt werden können. Wir sind froh, dass es dennoch gelungen ist, die zur Verfügung stehenden Fördergelder sinnvoll einzusetzen.

Im Berichtsjahr wurden außergewöhnlich viele Projekte von Studierenden der Hochschule für Künste beantragt. Die Prüfung der Anträge und Schlussabrechnungen gestaltete sich hierbei trotz unserer einfachen und niedrighschwelliger Förderkriterien auffällig häufig komplizierter als bei anderen Antragssteller:innen. Einer von mehreren Gründen ist die teilweise schwierige Differenzierung zwischen förderfähigen studentischen Projekten, die eigenständig durchgeführt werden, und nicht förderfähigen Projekten im Vorlesungszusammenhang. Ein weiterer Grund war die Einreichung von Kostenpunkten, deren Übernahme nicht vereinbart oder explizit ausgeschlossen war.

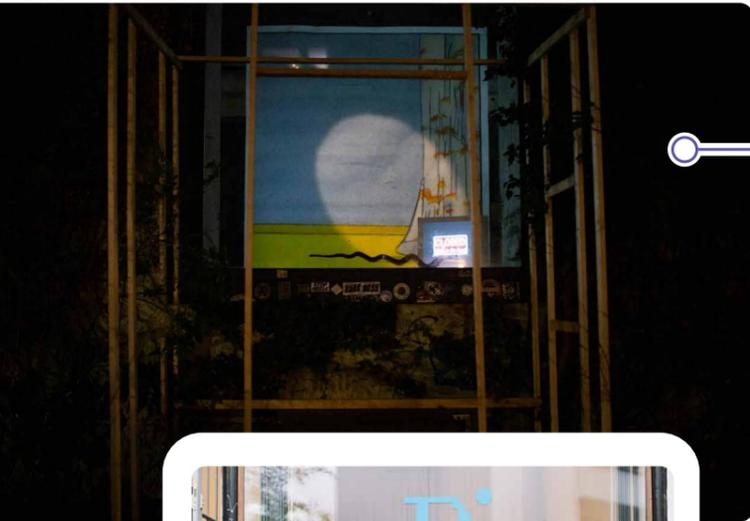
aRaum – ManifestA

Bei der Veranstaltungsreihe wurde jedem Moment einem jungen, studentischen Projekt die Möglichkeit gegeben sich auszuprobieren.

aRaum – Y

„Wieso gibt es so wenige Räume für junge Subkultur in Bremen? Wieso sind Räume von der Schließung bedroht? Wieso sind Kollektive einem Druck ausgesetzt? Wieso gibt es so wenige Räume, die von Flints* (Frauen, Lesben, Inter, Non-Binary, Trans) betrieben werden? Wieso ist es (auch subkulturell) immer noch eine größere Hürde, Räume aus einer Flint* Perspektive zu bespielen?“ „Y“ startete mit einem Raum Am Dobben 131 den Versuch, Räume für mehrere junge Flints* Initiativen, Kollektive, Künstler:innen, Musiker:innen, allgemein Kulturschaffende zu öffnen und so zu vernetzen.





BUNKER

Die Ausstellung „Soft Opening“ von angehenden Künstler:innen der Universität Bremen und HfK Bremen hat verschiedene künstlerische und studentische Positionen zum Thema Isolation, Schutzraum und Leerraum verbunden.



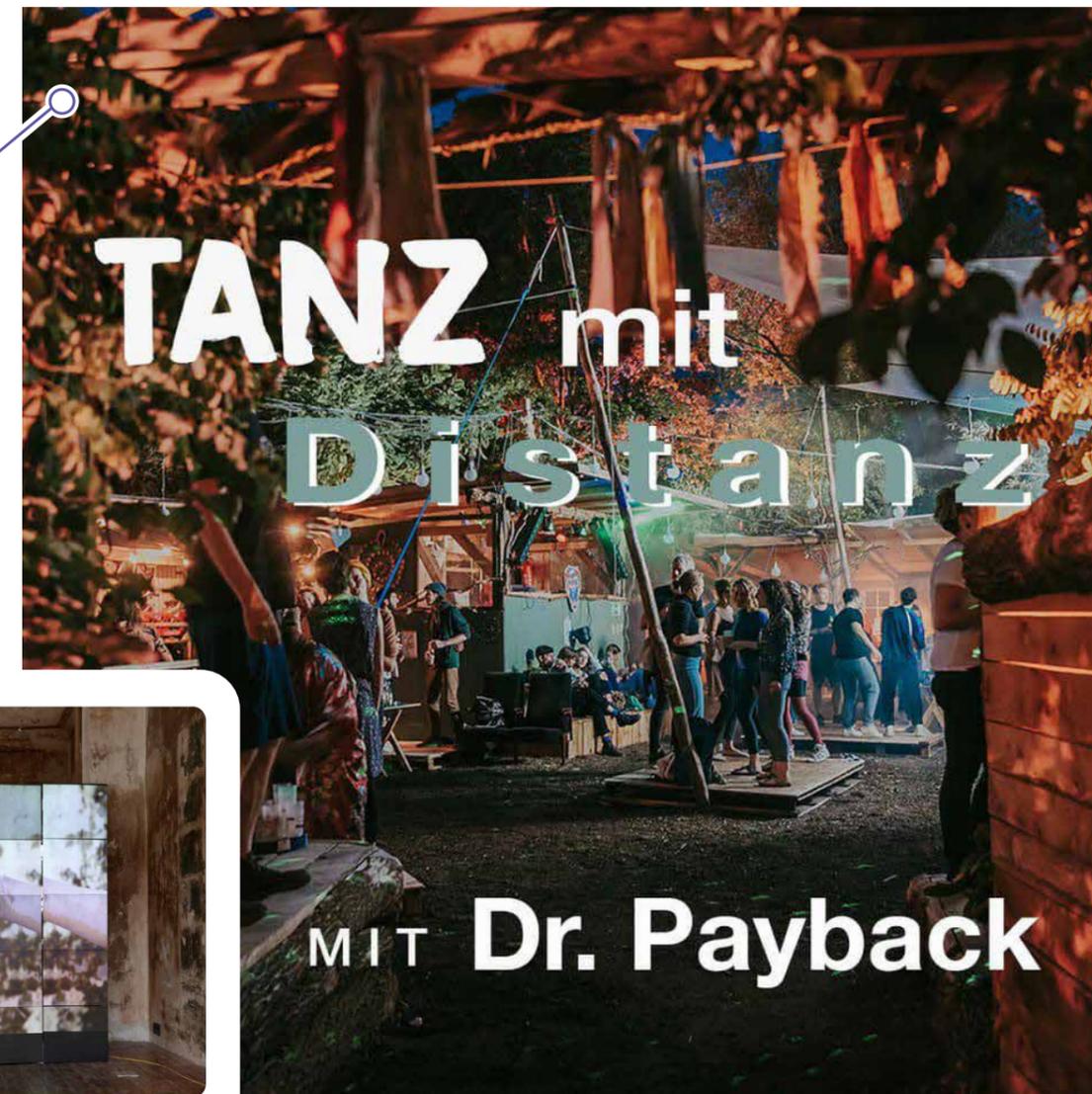
ANNERS

Mit dem studentischen Magazin „anners“ konnte im Jahr 2020 auch ein Projekt in Bremerhaven gefördert werden.



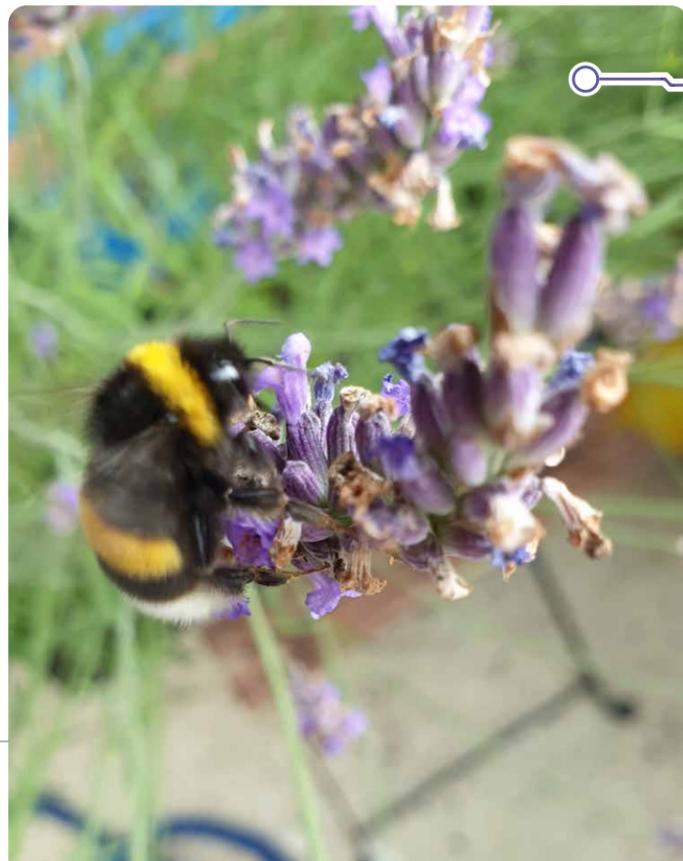
BUSINESS

„Was geschieht, wenn wir uns während oder nach einer Katastrophe etwas ganz Neues ausdenken müssen? Was ist dann überhaupt möglich? Mit welchen Mitteln? Was beschäftigt uns? Was treibt uns an?“ Das Projekt „Business“ gab Antworten darauf, wie eine Veranstaltung außerhalb von universitären Räumlichkeiten mit Hygienevorkehrungen und Abstandsregelungen aussehen kann.



GARTENFREUNDE

Trotz Corona gemeinsam etwas an der frischen Luft und zur Freude auch vieler anderer Bewohner:innen schaffen, das ist den Gartenfreund:innen der Wohnanlage Vorstraße gelungen.



IRGENDWO

Veranstaltungen mit Dis tanz. Irgendwo hat es geschafft!

MMS Offspace

Ein unbeschreiblich vielfältiges Projekt mit Ausstellungen und Veranstaltungen die in Bild und Text von Künstler:innen, Kunstschaffenden, Kurator:innen und Politikwissenschaftler:innen begleitet wurden.





308

Beschäftigte aus 10 Nationen

-> davon:

78 **230**
männlich weiblich

Personal

Die Beschäftigten
des Studierendenwerks
2020 in Zahlen



Petra Jezek
Leiterin Allgemeine Verwaltung

Die Corona-Pandemie und ihre Folgen hatten 2020 erheblichen Einfluss auf das Arbeitsleben unserer Beschäftigten und somit auch Auswirkungen auf die Personalentwicklung im Studierendenwerk.

Während in der Verwaltung die Beratungsleistungen für die Studierenden überwiegend per Mail und Telefon durchgeführt wurden, musste die Hochschulgastronomie heruntergefahren werden. Die dort tätigen Mitarbeiter:innen wurden aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen bei vollem Gehalt freigestellt.

Dort, wo es möglich war, wurden Kolleg:innen aus den Mensen und Cafeterien sowie aus anderen Dezernaten und Stabstellen ab Juni 2020 mit der Bearbeitung von Anträgen der Studierenden auf Überbrückungshilfe eingesetzt. Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 18 Mitarbeiter:innen insbesondere aus den Mensen und Cafeterien verringert. Befristete Verträge konnten nicht verlängert werden, freigewordene Stellen wurden nicht nachbesetzt.

Altersstruktur	in %
bis 29 Jahre	5 %
30 bis 39 Jahre	14 %
40 bis 49 Jahre	25 %
50 bis 59 Jahre	41 %
über 60 Jahre	15 %

HOCHSCHULGASTRONOMIE

69 %

AMT FÜR AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

14 %



VERWALTUNG

8 %

PBS/SOZIALBERATUNG

3 %

WOHNEN/BAU

6 %

75
Männer
in Vollzeit

60
Frauen
in Vollzeit

3
Männer
in Teilzeit

170
Frauen
in Teilzeit

6 %
Anteil der Beschäftigten
mit Schwerbehinderung

Im Jahr 2020 wurden **8** Arbeitsunfälle, davon **3** Wegeunfälle, gemeldet.

Wir wollen mit unserem Service- und Beratungsangebot für die Studierenden der bremischen Hochschulen den wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Rahmen für ein erfolgreiches Studieren bereitstellen.

Studierende erhalten bei uns ein ausgewogenes und preiswertes Ernährungsangebot, adäquaten und bezahlbaren Wohnraum, eine umfassende Beratung zur Studienfinanzierung und eine professionelle Antragsbearbeitung, eine kompetente psychologische Beratung sowie ein vielseitiges kulturelles Angebot. Wir unterstützen Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden und fördern diese finanziell. Darüber hinaus unterstützen wir die Hochschulen, eine serviceorientierte Infrastruktur vorzuhalten. Als soziales Dienstleistungsunternehmen wollen wir wirtschaftlich erfolgreich sein. So können wir unseren gesetzlichen und sozialen Auftrag optimal erfüllen. Unsere Stärke ist die über 40-jährige Erfahrung als Dienstleister für Studierende. Mit der daraus resultierenden wirtschaftlichen und fachlichen Kompetenz in unseren Handlungsfeldern wollen wir auch zukünftig stets der Partner der Hochschulen in Bremen und Bremerhaven bleiben.

Wir wollen, dass unsere Kundinnen und Kunden mit unseren Angeboten mehr als zufrieden sind.

Deshalb verhalten wir uns durchgängig serviceorientiert. Wir wollen frühzeitig veränderte Bedürfnisse, Trends und Rahmenbedingungen in der Hochschullandschaft erkennen, diese mitgestalten und auf dieser Basis unsere Angebote kontinuierlich weiterentwickeln und verbessern. Aus diesem Grund arbeiten wir eng mit Studierenden und Hochschulen zusammen. Wir befragen sie zu ihren Anliegen, Erwartungen und Ideen. Wir pflegen einen kontinuierlichen und intensiven Austausch mit den Hochschulen im Lande Bremen, den Studentenwerken in den Ländern und unserem Dachverband, dem Deutschen Studentenwerk.

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre unterschiedlichen Kompetenzen, Erfahrungen und Ideen in unser Unternehmen einbringen, bilden die Basis für unseren Erfolg

Vertrauensvolle Zusammenarbeit, gegenseitiger Respekt und Wertschätzung prägen unsere Unternehmenskultur. Auf dieser Basis können Ideen, Vorschläge und Kritik zugelassen und konstruktiv für den Verbesserungsprozess genutzt werden. Direkte und offene Kommunikation sowie zielgerichtete Informationen untereinander stellen die erforderliche betriebliche Transparenz her. Wir fördern unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre Fachkompetenz durch Aus- und Fortbildungen zu erhalten und zu erweitern. Wir sorgen für eine angemessene Arbeitsplatzgestaltung.

UNSER LEITBILD

Wir gehen mit den Ressourcen unserer Umwelt verantwortungsvoll um.

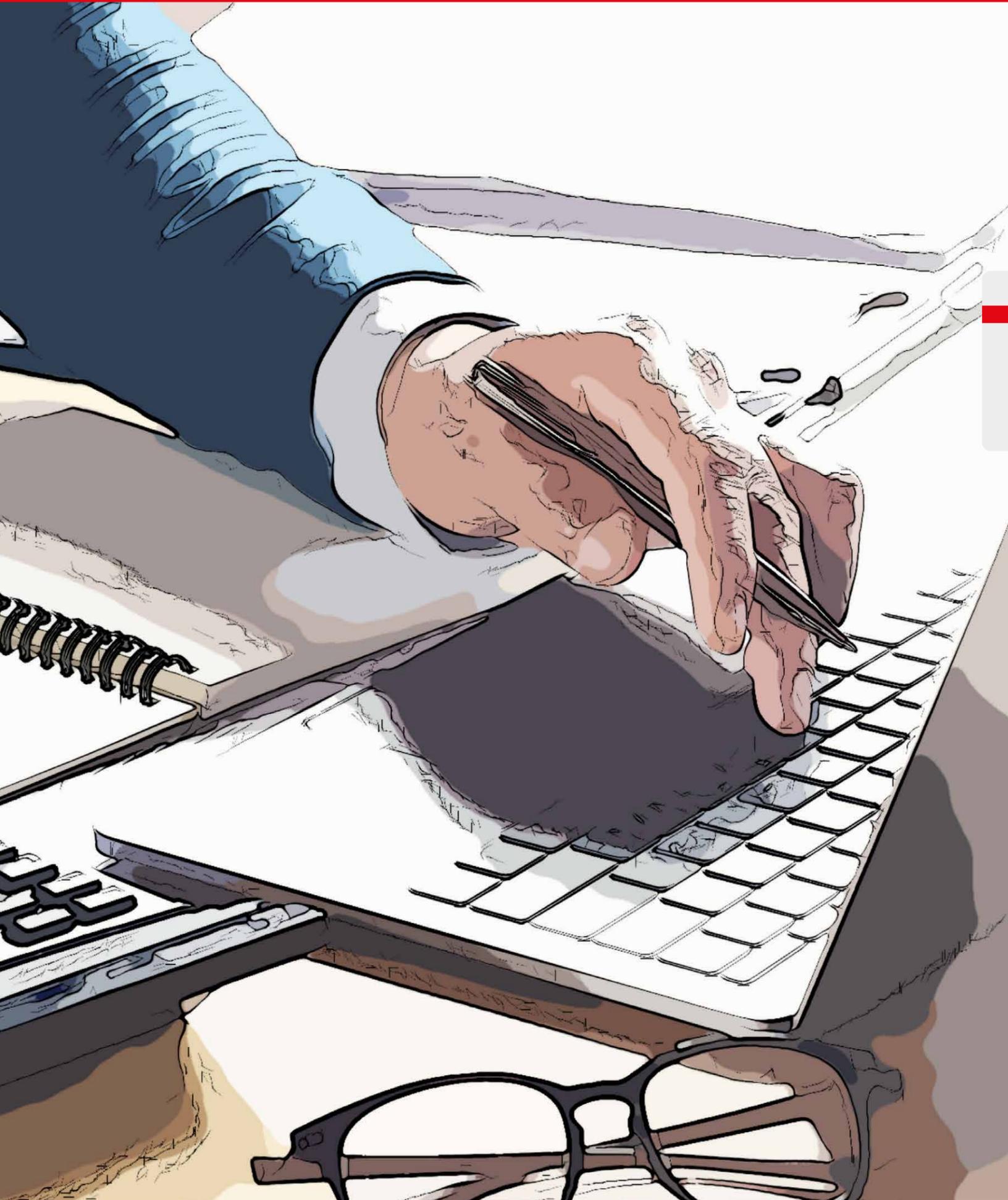
Bei der Gestaltung unserer Arbeitsprozesse und unseres Angebots sind Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit ein maßgeblicher Bestandteil. So legen wir bei der Beschaffung Wert auf die Auswahl umweltfreundlicher Materialien sowie regionaler und fair gehandelter Produkte. Im Umgang mit Energie, Wasser und Abfall verhalten wir uns konsequent ressourcenschonend.

Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die familiäre Aufgaben wie Erziehung und Pflege übernommen haben, unterstützen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten. Als Unternehmen mit einem hohen Anteil an Mitarbeiterinnen stellt unser Frauenförderplan eine verbindliche Grundorientierung für unser Handeln dar. Für Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kind fördern wir eine angemessene Infrastruktur.

Unsere Angebote sind für alle Studierenden da. Dies ist unser Beitrag zur Chancengleichheit im Studium.

Soziale und internationale Herkunft sowie persönliche und gesundheitliche Einschränkungen dürfen kein Hindernis für ein erfolgreiches Studium darstellen. Wir verstehen uns deshalb selbstverständlich auch als Ansprechpartner für Studierende in sozialen Notlagen oder mit Benachteiligungen. Wir reagieren auf ihre spezifischen Bedürfnisse und entwickeln im Rahmen unserer Möglichkeiten Angebote und Lösungen.



Eike Schmidt
Leiter Rechnungswesen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 – Anhang

1. Allgemeines

Die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2020 ist unter Beachtung des § 110 LHO i.V.m. und den §§ 238, 264 HGB ff. entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) angewendet.

Die Personalabrechnung und Auszahlung der Entgelte erfolgt über die Performa Nord, wobei der Aufwand dem Studierendenwerk belastet wird.

Da die dem Studierendenwerk zugewiesenen Beamten und Beschäftigten dem Weisungsrecht des Studierendenwerkes unterliegen und in den Betrieb des Studierendenwerkes wie Arbeitnehmer eingliedert sind, wird der Aufwand für die Mitarbeiter handelsrechtlich als Personalaufwand ausgewiesen (vgl. WPH 2012 Bd. 1 Abschnitt F Tz 533, ADS § 275 Tz 100).

Die Versorgungsansprüche der Beamten und Ruhelohnpfänger richten sich gegen die FHB als Dienstherr.

Durch zweiseitige Vereinbarung vom 10. April 2004 wurde die Belastung aus Versorgungsleistungen zwischen Studierendenwerk und der FHB aufgeteilt. Die Versorgungslasten für Beschäftigte in der hoheitlichen BAföG-Abteilung des Studierendenwerkes werden nach dieser Vereinbarung vom Land Bremen getragen. Die Versorgungslasten für sonstige Ruhelohnpfänger und Beamte, die ab 1. Januar 2008 in den Ruhestand gehen werden bzw. schon gegangen sind, werden ebenfalls von der FHB getragen. Das Studierendenwerk ist verpflichtet, für die Versorgungslasten für Ruhelohnpfänger, die bis zum 31. Dezember 2007 in den Ruhestand gegangen sind, einen Eigenbeitrag zu übernehmen. Mit Garantieerklärung vom 14. Juni 2010 stellt die FHB das Studierendenwerk allerdings von diesen Versorgungslasten frei, soweit das Studierendenwerk hierfür noch keine Erstattung erhalten hat.

Nach IDW RS HFA 23 Tz 26 verbleiben Pensionsverpflichtungen beim Dienstherrn, auch wenn eine andere rechtlich selbständige Einheit ohne Dienstherreneigenschaft diese vereinbarungsgemäß tragen soll. Für Beschäftigte im öffentlichen Dienst wird IDW RS HFA 23 analog angewendet.

Zur Abgeltung der von der FHB übernommenen Versorgungslasten zahlt das Studierendenwerk an die FHB Beiträge in Höhe von 15,7% für Lohnempfänger (ab 1. Januar 2005) bzw. 35,0% für Beamte (ab 1. Januar 2004) auf den Bruttolohn. Die Regelung für die Beamten betrifft nur die Beamten, die nicht im hoheitlichen Bereich tätig sind. Diese Aufschläge sind nach IDW RS HFA 23 Tz 27 Teil eines schwebenden Geschäftes und begründen keine Rückstellungspflicht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen denen des Vorjahres.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei den einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden ergeben sich wie folgt:

Die Bewertung des nicht abnutzbaren Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten. Die Bewertung des abnutzbaren Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten – einschließlich nicht abzugsfähiger Umsatzsteuer –, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Von der Freien Hansestadt Bremen zur anteiligen Finanzierung von Studentenwohnraum gewährte Zuschüsse werden passivisch ausgewiesen und während der Nutzungsdauer entsprechend den Abschreibungen der damit finanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam vereinnahmt. Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände, Anlagen sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden von der Freien Hansestadt Bremen bezuschusst. Dies betrifft auch die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG). Diese Investitionszuschüsse sind bis zum Jahr 2010 aktivisch abgesetzt worden. Erinerungsposten wurden nicht gebildet.

Seit 2011 werden auch diese immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen aktivisch mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert und auf der Passivseite wird ein Sonderposten in gleicher Höhe ausgewiesen. Ebenso werden in der Gewinn- und Verlustrechnung die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und die darauf entfallenden Ertragszuschüsse unter den Zuschüssen ausgewiesen.

Die Abschreibungen werden unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von zehn Jahren für Grundstückseinrichtungen und -anlagen, von 20 Jahren für technische Anlagen und von 50 Jahren für Gebäude ermittelt. Bei den Einrichtungen wird eine Nutzungsdauer von zehn Jahren für Mobiliar und Einrichtungen und von fünf Jahren für technische Geräte zugrunde gelegt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800 netto (ab 2018) werden aus Vereinfachungsgründen im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen zu 100 % die Anteile an der Bremer Innovationsund Recyclingproduktvermarktung GmbH, Bremen (BIR). Die Beteiligung wurde vollständig abgeschrieben. Die Gesellschaft befindet sich derzeit in der Liquidation. Der Abschluss der Liquidation wird im ersten Halbjahr 2021 erwartet. Soweit das Studierendenwerk Leistungen an die BIR getragen hat, wurden die daraus resultierenden Forderungen vollständig wertberichtigt. Zur Sicherstellung einer insolvenzfremien Liquidation hat das Studierendenwerk gegenüber der BIR eine Patronatserklärung i.H.v. EUR 10.000 ausgesprochen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag, jedoch maximal zu ihrem Nennwert bewertet.

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. soweit erforderlich mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die bei der Universität Bremen und den Hochschulen eingehenden Studierendenwerksbeiträge werden von diesen an das Studierendenwerk überwiesen und zum Zahlungszeitpunkt vereinnahmt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020 ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Das Ende 2019 gekaufte Grundstück Niedersachsendamm 39 wird weiterhin in den Anlagen im Bau erfasst. Ziel ist die Errichtung eines weiteren Wohnheims. Abriss des Altgebäudes und Errichtung des Wohnheims fallen in die Zuständigkeit des Freien Hansestadt Bremen. Bislang stehen noch keine Termine fest. Im Berichtsjahr wurde zudem das Wohnheim in der Adolf-Butenandt-Str. veräußert. Ein entsprechender Abgang des Anlagevermögens wurde dokumentiert.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Guthaben bei der Landeshauptkasse Bremen werden als Forderungen gegen die Freien Hansestadt Bremen ausgewiesen.

Die Rücklagen werden in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Verwaltungsvorschriften und im Einvernehmen

mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen gebildet. Darüber hinaus wurden der Kapitalrücklage TEUR 440 zugeführt (Darlehensfonds).

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet die erhaltenen Zuschüsse für die im Anlagevermögen ausgewiesenen Gebäude Luisental II und III sowie Vorstraße sowie die im Berichtsjahr angeschafften immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich geringwertiger Wirtschaftsgüter. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibungen der entsprechenden Aktivposten.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen (TEUR 446; Vorjahr TEUR 412), ausstehende Weiterbelastungen der Hochschulen (TEUR 235; Vorjahr TEUR 312), sowie die Sanierung GW1 (TEUR 430; Vorjahr TEUR 430).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 2.141 (Vorjahr TEUR 7.662) auf Einnahmen aus dem Betrieb von Mensen und Cafeterien und TEUR 6.453 (Vorjahr TEUR 6.424) auf Einnahmen aus dem Betrieb von Studentenwohnanlagen sowie aus Vermögensverwaltung, jedoch ohne Umzugsgebühren. Die deutlichen Rückgänge im Bereich der Verpflegung lassen sich auf die coronabedingten Schließungen zurückführen.

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung sind Ruhelohnaufwendungen u.ä. von TEUR 1.275 (Vorjahr TEUR 1.240) enthalten. Gemäß Vereinbarung vom 10. November 2004 und Freistellungsvereinbarung vom 14. Juni 2010 mit der Freien

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt TEUR	davon Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr TEUR	von mehr als einem Jahr TEUR	von mehr als fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.922 (2.416)	231 (492)	5.691 (1.923)	5.339 (1.436)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	718 (461)	718 (461)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen	15.676 (11.388)	15.676 (11.388)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.559 (1.960)	2.559 (1.960)	0 (0)	0 (0)
Gesamt	24.875 (16.225)	19.184 (14.301)	5.691 (1.923)	5.339 (1.436)

() = Vorjahr

Für die in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind keine Sicherheiten bestellt.

Hansestadt Bremen besteht die Verpflichtung, die Versorgungslasten für die aktiven Ruhelohnempfänger, die bis zum 31. Dezember 2007 in den Ruhestand gegangen sind, insoweit zu tragen, als dafür bereits Erstattungen vereinnahmt wurden. Die Versorgungslasten für die anderen Anwärter sowie für die Beamten werden von der FHB getragen. Dafür werden an die Freie Hansestadt Bremen Versorgungszuschläge von 15,7% (ab 1. Januar 2005) bzw. für Beamte 35,0% (ab 1. Januar 2004) auf den Bruttolohn gezahlt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. TEUR 307 (Vorjahr TEUR 275) sowie periodenfremde Erträge i.H.v. TEUR 88 (Vorjahr TEUR 604) enthalten. In den periodenfremden Erträgen ist eine Kostenerstattung i.H.v. TEUR 33 aus einem beendeten Rechtsstreit enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwen-

dungen sind periodenfremde Aufwendungen i.H.v. TEUR 30 (Vorjahr TEUR 39) enthalten.

Wertberichtigungen auf Mietforderungen (TEUR 62) werden im Berichtsjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Der Vorjahresbetrag (TEUR 12), der unter dem Materialaufwand ausgewiesen worden ist, wurde entsprechend umgegliedert.

5. Nachtragsbericht

Durch die weltweiten wirtschaftlichen Einschränkungen im Rahmen der sich seit Februar 2020 rasant ausbreitenden Corona-Pandemie wird das Studierendenwerk auch im Jahr 2021 insbesondere in den Geschäftsfeldern "studentisches Wohnen und Vermögensverwaltung" sowie "studentische Verpflegung" mit deutlichen Mindereinnahmen bei gleichzeitig unverändertem Personalaufwand agieren müssen.

Weiterführende Informationen finden sich im Abschnitt "Risiko-, Chancen- und Prognosebericht" im Lagebericht.

Es ist ferner davon auszugehen, dass das Wohnheim "Anne-Conway-Straße" aufgrund auslaufender Verträge nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Dies ist mit entsprechenden Mindereinnahmen verbunden.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Investitionsverpflichtungen für das Bauprojekt Emmy Noether-Straße, für das nach aktuellen Kostenschätzungen EUR 35,4 Mio. veranschlagt sind. Zum 31. Dezember 2020 wurde ein Volumen von rund TEUR 13.849 investiert, wovon TEUR 13.754 über Anlagen im Bau erfasst wurden. Weitere Verpflichtungen wurden i.H.v. EUR 1,6 Mio. für die Sanierung der Spülen in der Uni-Mensa eingegangen.

Es bestehen Leasingverpflichtungen für die Wohnanlage Anne-Conway-Straße von TEUR 16 p.m. für den Zeitraum von 10 Monaten. Dies ergibt eine Gesamtverpflichtung von TEUR 160.

Es bestehen ferner wesentliche, regelmäßige Verpflichtungen für Dienstleistungen und Versicherungen i.H.v. TEUR 545, die einer vertraglichen, jährlichen Bindung unterliegen.

7. Sonstige Angaben

Honorare des Abschlussprüfers:

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 11 (Vorjahr TEUR 11) zzgl. Umsatzsteuer. Steuerberatungsleistungen betragen TEUR 2 (Vorjahr TEUR 3) und sonstige Leistungen TEUR 1 (Vorjahr TEUR 0).

Mitglieder der Geschäftsführung:

Herr Hauke Kieschnick, Bremen
Herr Hauke Kieschnick war hauptberuflich für das Studierendenwerk als Geschäftsführer tätig. Hinsichtlich der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Absatz 4 HGB Gebrauch gemacht.

Verwaltungsrat:

Dem Verwaltungsrat gehörten am 31. Dezember 2020 die nachstehenden Damen und Herren an:

Vertreter der Studierenden der Hochschulen:

Annemarie Krebs,
Universität Bremen

Lea Fischer,
Universität Bremen

Jan Fokko Hayen,
Hochschule Bremen

Jelko Arnds,
Hochschule für Künste

Andreas Maximilian Klimek,
Hochschule Bremerhaven

Vertreter der anderen Mitglieder der Hochschulen:

Dr. Helga Schiwiek (als Vorsitzende),
Kanzlerin der
Hochschule Bremerhaven

Prof. Dr. Thomas Hoffmeister,
Konrektor der Universität Bremen

Prof. Dr. Thomas Pawlik,
Konrektor der Hochschule Bremen

Prof. Ingo Vetter,
Dekan der Hochschule für Künste

Vertreter der Bediensteten des Studierendenwerks:

Markus Schüring

Angaben zu Mitarbeitern:

Das Studierendenwerk Bremen beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 318 Mitarbeiter*innen (Vorjahr 326), davon 15 Beamte (Vorjahr 15).

Verwendung des Bilanzergebnisses:

Die Geschäftsführung schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Bilanzgewinn von EUR 6.223,99 der Betriebsmittelrücklage zuzuführen.

Bremen, den 31. März 2021

Hauke Kieschnick

Hauke Kieschnick
Geschäftsführer

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 – Bilanz

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	47.389,00	66.195,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.744.282,00	19.460.276,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	353.065,00	394.428,00
3. Einrichtungen Wohnanlagen	41.676,00	72.943,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.430,00	137.358,00
5. Außenanlagen	10.712,00	18.748,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.380.520,38	4.513.653,40
	34.623.685,38	24.597.406,40
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	80.000,00	185.000,00
	80.000,00	185.000,00
	34.751.074,38	24.848.601,40
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	136.335,30	161.512,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.446,52	26.074,27
2. Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen	10.100.052,74	8.218.889,18
3. Sonstige Vermögensgegenstände	286.197,43	85.492,77
	10.404.696,69	8.330.456,22
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	5.634.821,25	8.313.969,41
	16.175.853,24	16.805.938,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	3.819,21	5.503,69
	50.930.746,83	41.660.043,60

PASSIVA

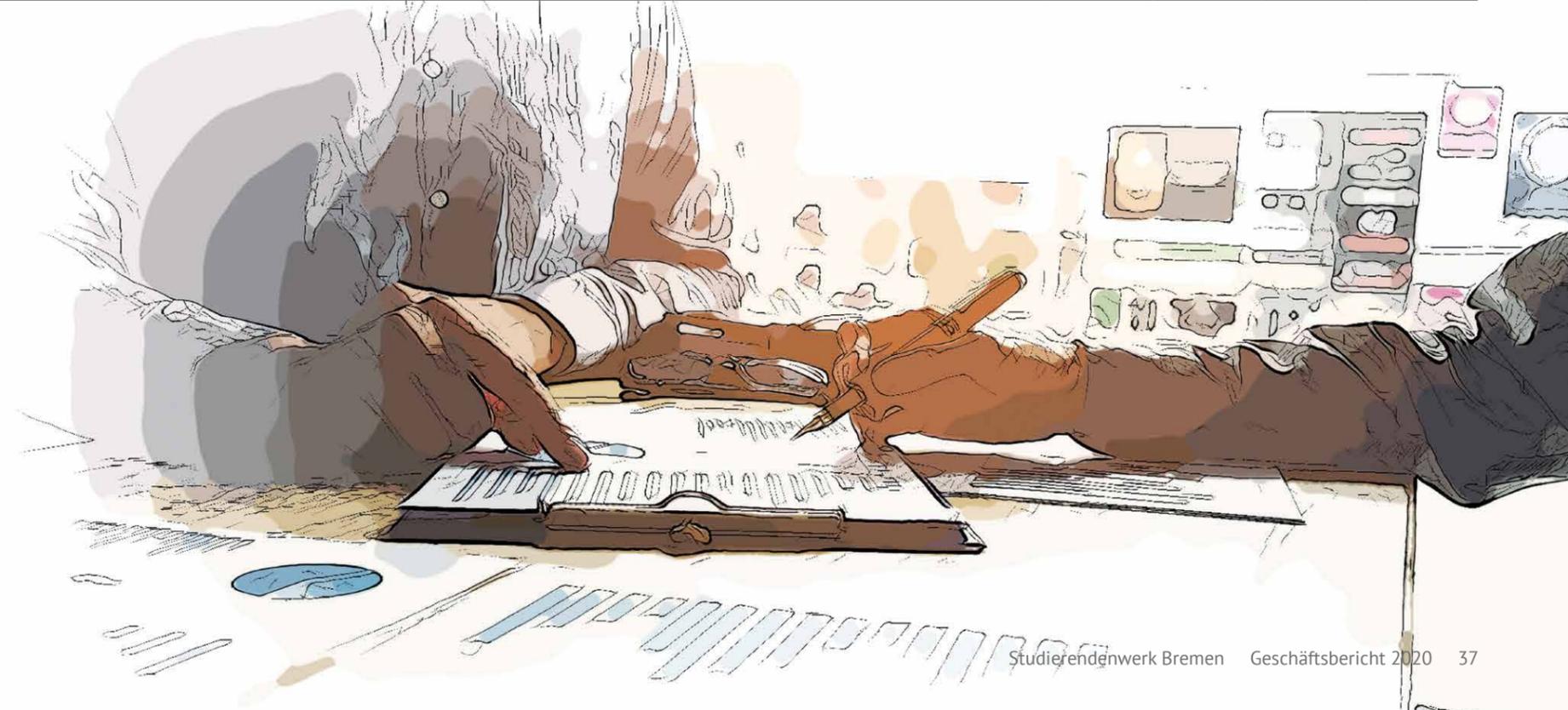
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	519.600,00	79.600,00
2. Rücklage für Wohnanlagen und Wohnparks	12.064.041,51	13.229.349,46
3. Rücklage Gastronomie	1.630.000,00	940.000,00
4. Betriebsmittelrücklage	1.529.206,07	426.672,87
	15.223.247,58	14.596.022,33
II. Bilanzgewinn	6.223,99	45.230,58
	15.749.071,57	14.720.852,91
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen		
	8.829.371,00	9.285.967,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	1.385.193,60	1.333.285,60
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.921.976,41	2.415.771,26
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	718.050,62	461.218,07
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen	15.676.459,50	11.387.570,73
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.558.624,13	1.960.378,03
	24.875.110,66	16.224.938,09
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	92.000,00	95.000,00
	50.930.746,83	41.660.043,60

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 – Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01.2020 – 31.12.2020	01.01.2019 – 31.12.2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Warenerlöse	2.140.507,85	7.661.870,17
b) Mieterträge	6.452.637,39	6.424.070,83
2. Sonstige betriebliche Erträge	889.301,12	981.957,39
3. Studierendenwerksbeiträge	5.070.208,00	4.887.585,18
4. Zuschüsse		
a) Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen	7.515.745,33	7.303.829,35
b) Sonstige Zuschüsse	230.971,18	140.000,00
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.272.512,43	-6.099.180,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.247.672,75	-1.226.072,17
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.153.237,85	-9.829.727,32
b) Soziale Abgaben	-3.141.260,24	-3.051.102,93
7. Beihilfen, Zuschüsse und Unterstützungsleistungen	-101.538,65	-105.957,26
8. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	-945.441,14	-945.708,35
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	551.602,30	551.654,35
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.264.950,77	-3.312.620,98
10. Betriebsergebnis	724.359,34	3.380.597,67
11. Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00	-189.259,35
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.621,97	12.196,08
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-52.496,07	-42.514,70
14. Ergebnis nach Steuern	679.485,24	3.161.019,70
15. Sonstige Steuern	-91.266,58	-86.876,66
16. Jahresüberschuss	588.218,66	3.074.143,04
17. Entnahmen aus den Rücklagen		
a) Aus der Rücklage für Wohnanlagen und Wohnparks	3.610.053,51	1.175.711,06
b) Aus der Betriebsmittelrücklage	426.672,87	0,00
18. Einstellungen in die Rücklagen		
a) In die Rücklage für Wohnanlagen und Wohnparks	-2.399.514,98	-4.086.623,52
b) In die Rücklage für Gastronomie	-690.000,00	-118.000,00
c) In die Betriebsmittelrücklage	-1.529.206,07	0,00
19. Bilanzgewinn	6.223,99	45.230,58

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 – Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	193.346,97	0,00	0,00	193.346,97	127.151,97	18.806,00	0,00	145.957,97	47.389,00	66.195,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	193.346,97	0,00	0,00	193.346,97	127.151,97	18.806,00	0,00	145.957,97	47.389,00	66.195,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.423.941,05	0,00	17.056,69	32.406.884,36	12.963.665,05	707.034,84	8.097,53	13.662.602,36	18.744.282,00	19.460.276,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	860.939,85	53.063,13	0,00	914.002,98	466.511,85	94.426,13	0,00	560.937,98	353.065,00	394.428,00
3. Einrichtungen Wohnanlagen	1.217.804,74	0,00	0,00	1.217.804,74	1.144.861,74	31.267,00	0,00	1.176.128,74	41.676,00	72.943,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	604.995,26	41.943,17	32.410,92	614.527,51	467.637,26	85.871,17	32.410,92	521.097,51	93.430,00	137.358,00
5. Außenanlagen	576.374,07	0,00	0,00	576.374,07	557.626,07	8.036,00	0,00	565.662,07	10.712,00	18.748,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.513.653,40	10.866.866,98	0,00	15.380.520,38	0,00	0,00	0,00	15.380.520,38	4.513.653,40	
Summe Sachanlagen	40.197.708,37	10.961.873,28	49.467,61	51.110.114,04	15.600.301,97	926.635,14	40.508,45	16.486.428,66	34.623.685,38	24.597.406,40
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.396,07	0,00	0,00	12.396,07	12.396,07	0,00	0,00	12.396,07	0,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	204.182,09	0,00	105.000,00	99.182,09	19.182,09	0,00	0,00	19.182,09	80.000,00	185.000,00
Summe Finanzanlagen	216.578,16	0,00	105.000,00	111.578,16	31.578,16	0,00	0,00	31.578,16	80.000,00	185.000,00
Anlagevermögen gesamt	40.607.633,50	10.961.873,28	154.467,61	51.415.039,17	15.759.032,10	945.441,14	40.508,45	16.663.964,79	34.751.074,38	24.848.601,40



Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlage I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage IV) der Studierendenwerk Bremen - Anstalt des öffentlichen Rechts - den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den wir nachfolgend wiedergeben:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Studierendenwerk Bremen, Bremen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Studierendenwerk Bremen - Anstalt des öffentlichen Rechts - Bremen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Studierendenwerk Bremen - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Bremen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

Studierendenwerk Bremen
Bibliothekstr. 7
28359 Bremen